

Landesverbandskönigsschießen 2020

Anlässlich des Nordwestdeutschen Schützentages 2020 veranstaltet der Nordwestdeutsche Schützenbund e.V. ein Landesverbandskönigsschießen.

1. Wettkampfklassen

- **Landesverbandsschützenkönig:** Jahrgang 1999 und älter (LG oder LP - Freihand)
- **Landesverbandsschützenkönigin:** Jahrgang 1999 und älter (LG oder LP - Freihand)
- **Landesverbandsalterskönig:** Jahrgang 1974 und älter (LG oder LP - Auflage)
- **Landesverbandsalterskönigin:** Jahrgang 1974 und älter (LG oder LP - Auflage)
- **Landesverbandsjugendkönig/in:** Jahrgang 2000 und jünger (LG oder LP - Freihand)

Körperbehinderte können als Hilfsmittel den Rollstuhl, einen Hocker und die Schlinge benutzen, Federbock ist nicht erlaubt.

2. Teilnehmer

Pro Verein des NWDSB wird je ein/e Bewerber/in pro Wettkampfkategorie zugelassen. Doppelstarts sind nicht möglich. Die Bewerber werden vom Verein festgelegt.

Sie können, die dem Wettbewerb entsprechenden Könige sein, oder sie können aber auch nach Vorgabe in einem eigenen Wettstreit ermittelt werden.

3. Startgeld

Das Startgeld pro Verein beträgt € 5.00 **auch bei Nichtteilnahme.**

Es wird durch die Bezirke des NWDSB eingefordert, und an den Landesverband weitergeleitet. (**Vereine, die kein Schießen mit Luftdruckwaffen betreiben, und somit auf einen Start verzichten, brauchen nicht zu zahlen.**)

Wettkampfscheiben werden ohne weitere Kosten vom NWDSB an die Bezirke versandt. Luftpistolenscheiben müssen nach Bedarf durch die Bezirke angefordert werden.

4. Vorkämpfe

Die Bezirke legen Ort und Zeit für die Durchführung fest. Dezentrale Durchführungen auf Kreisebenen sind zulässig. Es werden 10 Schuss LG oder LP (Freihand oder Auflage nach der Sportordnung des DSB) in 25 Minuten auf Landeskönigscheiben abgegeben.

--- Ein Scheibensatz besteht aus zwei 5er Streifen (Gewehr) mit der gleichen Scheibenummer oder fünf Einzelscheiben (Luftpistole) ---

Vorkampf auf elektronische Anlagen: Erstmals besteht die Möglichkeit den Vorkampf auf elektronische Anlagen auszutragen. Folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein: a) Das Schießen auf elektronische Anlagen muss vorher beim NWDSB angemeldet werden. b) Der Vorkampf in einem Bezirk muss zentral an einem Termin und Ort ausgetragen werden. c) Es muss ein neutraler Kampfrichter vor Ort sein. d) Der Bezirk erstellt eine Gesamt-Ergebnisliste und schickt sie an den Referenten Breitensport.

Je Teilnehmer/ in werden die beiden besten Schüsse (Teiler) gewertet. Im Pistolenbereich wird der Teiler durch 2,5 geteilt, um einen mit Gewehr vergleichbaren Wert zu erhalten

Die Bezirke bzw. Kreise (keine Einzelpersonen und Vereine) haben die nicht ausgewerteten Scheiben und **vollständig ausgefüllten Startkarten** unverzüglich, **spätestens bis zum 31. Dezember 2019**, mit voller Privat - und Vereinsadresse an den Referenten Breitensport:

Marco Thies, Kiebitzheideweg 9, 27327 Schwarme

einzusenden.

5. Endkämpfe

Der Nordwestdeutsche Schützenbund lädt dann pro Bezirk die jeweils besten Bewerber der einzelnen Wettkampfklassen im Februar 2020 ins LLZ Bassum zum Landesverbandskönigsschießen ein.

Es werden 20 Schuss LG oder LP (Freihand oder Auflage nach der Sportordnung des DSB) in 25 Minuten auf Meyton-Anlagen abgegeben. (Hier zählt der beste Teiler). Probeschüsse sind nicht erlaubt.

Nach der Auswertung erhalten die besten drei Teilnehmer/innen je Wettkampfklasse eine Einladung zur Proklamation auf dem Landesverbandskönigsball.

Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerung an die Veranstaltung.

6. Auszeichnung

Die Proklamation der neuen Landesverbandskönige erfolgt auf dem Landeskönigsball 2020.

Sollte einer der Erstplatzierten nicht an der Proklamation teilnehmen, wird er/sie automatisch auf den 3. Platz gesetzt.

Die Fahrtkosten und ggf. eine Übernachtung für zwei Personen werden ersetzt.

7. Bundeskönigsschießen:

Der Landesverbandskönig oder die Landesverbandskönigin mit dem besten Teiler aus der Gruppe 1 bis 2 erhält eine Einladung zum Bundeskönigsschießen.

Der/die Landesverbandsjugendkönig/in erhält dazu ebenfalls eine Einladung.

Für Fahrt und Übernachtung wird ein Zuschuss durch den NWDSB gezahlt.

8. Landeskönigsschießen des Schützenbundes Niedersachsen

Die besten drei Teilnehmer/innen einer jeden Klasse (**Landesverbandsalterskönig / -königin zählen nur als eine Klasse**) qualifizieren sich für das Landeskönigsschießen des Schützenbundes Niedersachsen (SBN). Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft im LandesSportBund Niedersachsen. Bei fehlender Mitgliedschaft rückt das Mitglied mit dem nächstbesten Schussergebnis nach.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.